IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/278

Fachkommission Sucht: Neuwahl Vertretung ambulante Institutionen

---

1. Erwägungen

Nach § 13 des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993[1] wählt der Regierungsrat eine Fachkommission Sucht. Die Fachkommission Sucht berät den Regierungsrat und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte über die Suchthilfe.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2125 vom 25.11.2003 ist die Demission von Rosmarie Hänggi, Vertreterin der ambulanten Institutionen, bekräftigt worden. Mit Schreiben vom 03.12.2003 wurden die Institutionen der ambulanten Suchthilfe aufgefordert, eine neue Vertretung vorzuschlagen.

2. Beschluss

2.1 Als Vertreterin der ambulanten Institutionen in der Fachkommission Sucht wird für die **Amtsdauer 2003 - 2005** gewählt:

Karin Stoop, untere Steingrubenstrasse 29, 4500 Solothurn

Karin Stoop ist Sozialarbeiterin und seit 6 Jahren in verschiedenen Funktionen der Suchthilfe tätig; sie arbeitet heute als Bereichsleiterin und stellvertretende Geschäftsleiterin der Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn.

2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002[2] zu Lasten des Kredites 300 100 / 3325 "Fachkommissionen" ausbezahlt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

---

[1] BGS 835.41

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)
L:\soz\sucht\2004\RRB_Neuwahl.doc
AGS, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO (1)
Amt für Finanzen (2)
Personalamt (2)
Staatskanzlei (1)
Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Karin Stoop, untere Steingrubenstrasse 29, 4500 Solothurn

[2] BGS 126.511.31